

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 72.

Donnerstag den 29. März 1866.

(89—1)

Nr. 1490.

Edikt.

Ein Battaszerker Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. Theresianischen Akademie in Wien kommt am Schlusse des laufenden Schuljahres ein Battaszerker Stiftplatz deutscher Nation in Erledigung, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 14. noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Taufschreine, Impfung- und Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Kandidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Kandidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des Letztern, sowie die allfälligen Genüsse des Kandidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Kassen oder Stiftungen, mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Kandidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotations nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 fl. bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Staatsministerium in Wien zu stylisiren und längstens bis

Ende April 1866

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärkommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien am 16. März 1866.

Vom k. k. Staatsministerium.

(83—2)

Kundmachung.

Es wird zur Bequartierung des Landes-Gendarmerie-Kommandanten eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Boden, 1 Holzlege, 1 Stallung für 3 Pferde, 1 Futter- und Sattelkammer und 1 Wagen-Kemise benöthigt, auch sind für die Kanzleien 6 Zimmer und dabei ein wohlversichertes Monturs-Magazin erforderlich.

Bei den Kanzleien werden zur Bequartierung der beiden Kanzleidienere zwei Wohnungen, jede mit 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Boden und 1 Holzlege, benöthigt.

Ferner werden noch drei Wohnungen für das Rechnungspersonal nöthig sein, und zwar eine mit 3 Zimmern und zwei mit einem Zimmer sammt Zugehör.

Darauf reflektirende Hausbesitzer wollen ihre

Offerte

bis letzten April d. J.

an das k. k. Landes-Gendarmerie-Kommando in Triest einsenden, mit der Angabe, zu welcher Zeit die offerirt werdenden Lokalitäten bezogen werden können.

Erwähnt wird übrigens, daß die Wohnungen in verschiedenen Häusern kontraktlich aufgenommen werden können, wenn es nicht möglich sein sollte, dieselben außer den Kanzleien, Magazin- und Kanzleidienere-Unterkünften, in einem Hause unterzubringen.

Triest, 24. März 1866.

k. k. Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 13.

(82—2)

Nr. 1713.

Kundmachung.

Am 5. April d. J., Vormittag um 9 Uhr, werden im Schlosse Unterthurn schöne Möbel verschiedener Gattung gegen gleiche Bezahlung licitando verkauft und hiezu Kauflustige eingeladen

Stadtmagistrat Laibach, am 22. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(87—1)

Nr. 2024.

Edikt.

Beim gefertigten k. k. Landesgerichte erliegt eine Kiste ordinärer gefüllter Kokoßseife im Gewichte von 1 Ztr. 30 Pfd., muthmaßlich von einer strafbaren Handlung herrührend.

Da der betreffende Eigenthümer nicht bekannt ist, so werden Diejenigen, welche ein Recht auf diese Seife nachzuweisen vermögen, aufgefordert, solches

binnen Jahresfrist,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes, bei diesem k. k. Landesgerichte anzumelden und darzutun, widrigens die besagte Seife veräußert und der Kaufpreis bei Gerichte aufbehalten werden wird.

k. k. Landesgericht Laibach, am 20. März 1866.

(88—1)

Nr. 1789.

Kundmachung.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 12. d. M. der Stadt, vom Tage der Kundmachung angefangen, die Einhebung eines Verzehrungssteuerzuschlages von vierzig Kreuzern vom Eimer Bier, so wie vom 1. Jänner 1866 angefangen die Einhebung einer Abgabe von Einem Kreuzer vom Miethzinsgulden von 50 Gulden bis einschließlich 100 Gulden, und von zwei Kreuzern vom Miethzinsgulden bei Miethzinsen über 100 Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

Dieses wird mit dem Beisatze allgemein kundgemacht, daß der Verzehrungssteuerzuschlag von 40 Kreuzern vom Eimer Bier

vom 1. April l. J.

angefangen mit der Verzehrungssteuer zugleich eingehoben, wegen Einhebung der Zinskreuzer aber eine besondere Kundmachung erlassen werden wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 27. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 72.

(749—1)

Nr. 336.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird den Tabulargläubigern Margaretha Vidic, gebornen Schornig, und Adolf Skrem von Rudolfswerth, rücksichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige Herr Gerichtsadvokat Dr. Johann Skedl als Curator ad actum bestellt und diesem die auf sie lautenden Rubriken in Bewilligung der exekutiven Feilbietung des dem Karl Molina von hier gehörigen Hauses sammt Garten zugestellt worden.

Rudolfswerth, am 20. März 1866.

(740—1)

Nr. 1551.

Uebertragung der dritten exek. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird im Nachhange zum diesamtlichen Edikte vom 6. November 1865, Z. 4748, kund gemacht, daß die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 6. November 1865, Z. 4748, auf den 20. März d. J. angeordnete dritte Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der dem Herrn Konrad Loker gehörigen Haus- und Grundrealitäten auf den

21. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange hieramt übertragen wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 19. März 1866.

(707—1)

Nr. 8.

Erinnerung

an Nikolaus Zugl von Dobravie.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wölling als Gericht wird dem Nikolaus Zugl von Dobravie Nr. 21 hiermit erinnert:

Es habe Herr Johann Kapelle von Wölling wider denselben die Klage auf Zahlung von 441 fl. 48 kr. sub praes. 3 Jänner 1866, Z. 8, hieramt eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

25. Juni 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Stefanic von Wölling als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernamhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wölling als Gericht, am 8. Jänner 1866.

(694—1)

Nr. 776.

Relizitation.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johann Berderber'schen Erben von Nesselthal, durch Herrn Dr. Wenerikter von Gottschee, gegen Franz Krašove von Neudorf wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen und schuldiger 218 fl. 88 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Relizitation der

dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 222 vorkommenden, vormalig Johann Mobic'schen Realität in Neudorf gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den

2. Mai 1866,

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität hiebei nöthigenfalls um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 26. Jänner 1866.

(722—1)

Nr. 599.

Dritte exek. Feilbietung.

Nachdem die in der Exekutionsache der Maria Peruschel von Junce gegen Andreas Gnida von Zasbina in Folge diesgerichtlichen Bescheides vom 17. Oktober 1865, Z. 3864, erste auf den 14. Februar und zweite auf den 14. März l. J. angeordneten Realfeilbietungen als abgethan erklärt wurden, so wird am

14. April 1866

zur dritten und letzten Tagfahrt in loco der Realität mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

Zugleich wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Gnida erinnert, daß die für ihn bestimmte Rubric vom 17. Oktober 1865, Z. 3864, dem aufgestellten Curator Herrn Bartholmā Hotschevar von Großlaschitz zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz als Gericht, am 13. Februar 1866.

(728—1)

Nr. 1534.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 30. Dezember 1865, Z. 6827, in der Exekutionsache des Georg Wazi, durch den Nachhaber Franz Wazi von Großberg, gegen Thomas Uršic von Untersee-dorf plo. 68 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß über beiderseitiges Einverständnis die auf den 9. März und 7. April d. J. anberaumten Realfeilbietungs-Tagatzungen als abgehalten angesehen werden, und daß am

12. Mai d. J.

zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

Planina, am 22. März 1866.

(724—2)

Nr. 1697.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Bezug auf das Edikt vom 23. Dezember 1865, Z. 5082, in der Exekutionsache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Jakob Rudolf von Brod plo. 300 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß auch zu der zweiten Realfeilbietungstagsatzung am 16. März d. J. kein Kauf-lustiger erschienen ist und daß deshalb am

3. April l. J.

zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

Planina, am 17. März 1866.